

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 1204 08  
Telefon: (0228) 21 90 38/39  
Telex: 886 846 pbbn d



## Inhalt

Dr. Werner Holtfort MdL,  
Bundesvorsitzender des  
Republikanischen Anwalts-  
vereins, plädiert für  
die Abschaffung der "Er-  
fassungsstelle" Salzgit-  
ter: Überflüssig und  
rechtswidrig.

Seite 1

Karl Kießlinger MdB, Mit-  
glied des Agrarausschus-  
ses des Deutschen Bundes-  
tages, setzt sich mit den  
Pestizid-Exporten in die  
Dritte Welt auseinander:  
Beitrag zur Bekämpfung  
des Hungers?

Seite 4

Karl-Heinz Müller MdL,  
Sozialpolitischer Spre-  
cher der SPD-Fraktion im  
bayerischen Landtag,  
warnt vor einer Privati-  
sierung des Kranken-  
transportwesens: Absah-  
nen im Rettungswesen.

Seite 6

39. Jahrgang / 243

18. Dezember 1984

### Ein Relikt des Kalten Krieges

Die "Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter" ist deutschlandpolitisch und juristisch eine Absurdität

Von Dr. Werner Holtfort MdL  
Bundesvorsitzender des Republikanischen Anwaltsvereins

Die "Konferenz der Justizminister und -Senatoren" wird sich am morgigen Mittwoch auch mit der "Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter" befassen, deren Auflösung der Republikanische Anwaltsverein fordert. Die Justizminister hatten Ende Oktober 1961 die Erfassungsstelle als Kalte-Kriegs-Maßnahme gegen die damals noch als "Ostzone", "SBZ", "Gebilde" oder wenigstens mit Anführungsstrichen gekennzeichnete "DDR" errichtet. Die unter Aufsicht des Generalstaatsanwalts in Braunschweig von Staatsanwälten bei dem Oberlandesgericht in Braunschweig betriebene Stelle soll erfassen, "und dafür Sorge tragen, daß sie zu gegebener Zeit gesüht werden können": 1) Todesschüsse an der Grenze, 2.) Gerichtsurteile, die bundesdeutscher Strafzumessung nicht entsprechen, 3.) Mißhandlungen im Strafvollzug und 4.) Verschleppung sowie politische Denunziation, die den Betroffenen politischer Verfolgung aussetzen.

Die vierte Fallgruppe muß von der bundesdeutschen Justiz kraft Gesetzes (Paragraph 5 Ziffer 6 Strafgesetzbuch) ohnehin verfolgt werden, gleichgültig, wo in der Welt die Tat begangen wurde, sei es in Uganda, in Chile, in der Türkei - wo auch immer. Dafür bedarf es also nicht des Kalten-Kriegs-Überbleibels. Es ist dies eine Ausnahme zu dem Prinzip, daß bundesdeutsches Strafrecht grundsätzlich nur "im Inland begangene" Taten ahndet (Paragraph 3 Strafgesetzbuch).

Verlag:

Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10/217  
5300 Bonn 1

Veröffentlicht umwag  
minimales Recycling  
Recycling-Papier



Die Erfassungsstelle entstand aus der damaligen Erwartung, sie werde sich hauptsächlich mit der ersten und dritten Fallgruppe ("In der SBZ begangene Gewalttaten"), vor allem mit den abscheulichen Todesschüssen von DDR-Grenzern auf harmlose Menschen zu beschäftigen haben, die weiter nichts wollten, als friedlich aus einem Teil Deutschlands in den anderen wandern. Dies ist nicht eingetreten. Nur einmal, im Jahre 1963, hat ein Schwurgericht in Stuttgart den ehemaligen Soldaten der DDR-Grenztruppe, den späteren DDR-Flüchtling Fritz Hanke zu fünfzehn Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, weil er auf Befehl seines Vorgesetzten auf einen 20jährigen Flüchtling nahe der Grenzlinie im Harz geschossen und ihn - wahrscheinlich sogar tödlich - getroffen hatte. So kommt es, daß diese staatsanwaltschaftliche Behörde in Salzgitter sich vorwiegend mit Urteilen der DDR-Richter beschäftigt, die nach bundesdeutschem Standard zu hart erscheinen (1983 waren 940 der insgesamt neuregistrierten 1.132 Fälle solche Gerichtsurteile). Sie warten nun auf die "gegebene Zeit", zu welche dann die Erfassungsstelle "Sorge zu tragen (hat), daß sie ... gesühnt werden".

Die staatsanwaltschaftliche Tätigkeit der Zentralen Erfassungsstelle beruht auf dem Gedanken, die bundesdeutschen Gesetze seien gültig nicht nur innerhalb des staatlichen Machtbereichs der Bundesrepublik, sondern auch für DDR-Bürger. Nach der gesetzlichen Regel, wonach vom bundesdeutschen Strafrecht nur Inlandstaten verfolgt werden dürfen, geht das nur, wenn man die DDR als ein Inland der Bundesrepublik beansprucht. So konnten in der Tat die Stuttgarter Richter im Fall Hanke 1963 zu ihrem Urteil nur kommen, weil sie "die SBZ... unbeschadet der derzeitigen politischen Verhältnisse rechtlich zum deutschen Inland" zählten. Indessen ist das Staatsgebiet der DDR kein bundesdeutsches Inland, jedenfalls nicht im Sinne des Paragraphen 3 Strafgesetzbuch (Urteil des Bundesgerichtshofs vom 26. November 1980 - BGHSt 30/1 ff). Sie ist auch nicht als Ausland zu behandeln, sondern ein "anderer Teil Deutschlands" (Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 27. März 1974 - E 37/57 (64) ). Bloß hat das Bundesverfassungsgericht damals hervorgehoben, daß Gesetzgebung und Rechtsprechung in der DDR "andere Wege als in der Bundesrepublik Deutschland gegangen sind", dennoch: "Ihre Gerichte sind deutsche Gerichte". Mit dieser Begründung wurde die Auslieferung einer Deutschen an die DDR zwecks Strafverfolgung abgesegnet - vermutlich sind anschließend die DDR-Strafrichter dieses Falles widersinnigerweise als kriminelle Pseudorichter eines Unrechtstaates in Salzgitter registriert worden.

Nach dem Prinzip der Aufgaben, die der Erfassungsstelle zugewiesen wurden, müßten spätestens im Augenblick der Wiedervereinigung beider Teile Deutschlands die Machthaber in der DDR und Zigtausende ihrer Staatsfunktionäre, ob Richter, Soldaten, Polizisten, unverzüglich angeklagt und verurteilt werden. Ob dieses auf DDR-Seite die Bereitschaft zu Wiedervereinigungsverhandlungen fördern könnte, und daher mit der vom Bundesverfassungsgericht im Grundvertragsurteil (E 36, 1ff) hervorgehobenen Pflicht aller Träger bundesdeutscher Staatsgewalt entspricht, ständig die Wiedervereinigung mit allen Kräften anzustreben, darf bezweifelt werden. Jedenfalls hat sich die Bundesrepublik ebenso wie die DDR in Artikel 6 des Grundvertrages verpflichtet, von dem Grundsatz auszugehen, "daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt". Strafgewalt ist unbestritten ein Teil dieser Hoheitsgewalt. Mit diesem Vertrag hat die Bundesrepublik die DDR mindestens de facto anerkannt, wie übrigens auch vielerlei staatsrechtliche Verträge, Staatsbesuche und dergleichen belegen. Daher sind "in der DDR begangene Taten entsprechend den Regeln des internationalen Strafrechts so zu behandeln, als wären sie Auslandstaten" (BGHSt 30/5). DDR-Bürger sind für das bundesdeutsche Strafanwendungsrecht ebenso als Ausländer zu behandeln, wie Schweizer, Belgier, Hellenen oder Türken; und niemand kommt auf den absurden Gedanken, bei uns eine staatsanwaltschaftliche Stelle einzurichten zur Beobachtung zum Beispiel von Praktiken türkischer Militärgerichte gegen Angehörige völkischer, religiöser oder politischer Minderheiten in der Türkei in der Hoffnung, man würde jene Militärrichter eines Tages schon einmal erwischen.



Mitunter wird eingewandt, es handele sich um gar keine Strafverfolgungsbehörde, sondern nur um eine "Dokumentationsstelle". Dann aber fragt man sich, warum sie dann nicht von Archivaren, sondern von Staatsanwälten betrieben wird. Tatsächlich sammelt diese Behörde in Salzgitter Beweismittel, setzt Polizisten zu Vernehmungen als staatsanwaltschaftliche "Hilfsbeamte" ein und hat nach dem Errichtungstext "dafür Sorge zu tragen", daß die registrierten Handlungen "zu gegebener Zeit gesühnt werden". Der erwähnte junge Flüchtling und ehemalige Stabsgefreite Hanke wurde ausschließlich aufgrund des Ermittlungsergebnisses aus Salzgitter angeklagt.

Die Existenz der Erfassungsstelle ist daher nicht nur juristisch absurd und völkerrechtlich anmaßend. Sie ist auch unmenschlich. Ich verweise auf die mitunter geäußerte Auffassung, unter anderem des Niedersächsischen Ministers der Justiz, die schon von der bloßen Existenz der Erfassungsstelle ausgehende Strafdrohung würde Bürger der DDR bewegen, sich den Anordnungen ihrer Obrigkeit zu widersetzen. Dies ist das Ansinnen an diese Bürger, sich den dafür zu erwartenden Übeln auszusetzen, ohne daß wir sie davor beschützen können.

Verblüffend ist ferner das CDU-Argument, die Abschaffung der Behörde in Salzgitter sei eine der Geraer Forderungen Erich Honeckers von 1980, die man nicht ohne Gegenleistung erfüllen dürfe. Hier zeigt sich eine Gewinner/Verlierer-Ideologie, deren Verhandlungsziel nur ein Leistungsaustausch sein kann, der die Gegenseite sozusagen "überevorteilt". Das paßt nicht auf eine Deutschlandpolitik, die auf normale und friedliche Beziehungen Wert legt. Wer leichthin etwas sinnlos gewordenes entbehren kann, was seinen Nachbarn stört, der wird es entfernen, wenn er Wert auf gute Nachbarschaft legt. Das Ziel jeder deutschlandpolitischen Maßnahme muß es nicht sein, stets etwas mehr zu erlangen, als man selber gibt, sondern den Frieden sicherer zu machen.

Zunächst die Verfassungsjuristen der SPD wie Jürgen Schmude, Horst Ehmke, Hans-Jochen Vogel, Gerhard Schröder, die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen und andere haben daher die Forderung nach Abschaffung der Stelle sich zueigen gemacht. Willy Brandt und der Vorstand der Partei schlossen sich an, zuletzt durch einstimmigen Beschluß vom 6. November die gesamte Bundestagsfraktion: "Die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter ist - selbst gemessen an den ihr gestellten Aufgaben - wirkungslos und überflüssig. Sie soll durch die Bundesländer aufgelöst werden."

In der Tat wäre jede andere Haltung widersinnig. So sehr Mauer, Grenzpraxis und fehlende Freizügigkeit an der deutsch/deutschen Grenze zu beklagen sind - auf dem Rücken der herüberflüchtenden Deutschen läßt sich die Misere nicht austragen. Sie läßt sich auch durch eine gegen Artikel 6 des Grundlagenvertrages ebenso wie gegen das bundesdeutsche Strafanwendungsrecht verstoßende Institution nicht ändern. Wer sich gegen die Anerkennung beider deutscher Staaten stemmen und weiter die Ideologie von der Identität des Deutschen Reiches und dem Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik vertreten, also die Entspannungspolitik bekämpfen will, der sollte dieses offen sagen, ohne sich hinter einer überlebten Institution zu verstecken.

(-/18.12.1984/ks/rs)

+ + +



Pestizide für die Dritte Welt

Ein Beitrag zur Bekämpfung des Hungers?

Von Karl KIBLINGER MdB

Mitglied des Agrarausschusses des Deutschen Bundestages

Der Schock über die Giftgaskatastrophe in Bhopal ist noch nicht vorüber. Täglich erreichen uns Nachrichten über neue Todesfälle, wird die Zahl der Verletzten größer und die langfristigen Auswirkungen des Unglücks kaum mehr übersehbar.

Während sich die Regierungsparteien, wie so oft, in abwartendes Schweigen hüllen, hat die SPD gleich einen Katalog von Forderungen aufgestellt, um für die Zukunft derartige Katastrophen zu verhindern:

- Die Sicherheitsvorkehrungen müssen den gleichen Standards entsprechen, den die exportierenden Unternehmen in ihren eigenen Ländern unterworfen sind,
- hierfür müssen auf nationaler wie auf internationaler Ebene gesetzliche Grundlagen geschaffen werden,
- die Herstellung und der Vertrieb von Produkten in die Dritte Welt, die bei uns verboten oder anwendungsbeschränkt sind, muß untersagt werden.

Über all diesen wichtigen Forderungen dürfen wir jedoch eines nicht vergessen: Uns die Frage zu stellen, was eigentlich der Grund für den steigenden Einsatz von Pestiziden in der Dritten Welt ist und ob er heute noch Gültigkeit hat.

Im Zuge der "Grünen Revolution" wurde der Pestizideinsatz als ein Mittel angesehen, den Hunger in der Dritten Welt zu verringern. Man erhoffte sich bessere Ernteerträge, weniger Lagerverluste, kurzum eine Steigerung der Nahrungsmittelproduktion für die dort lebenden Menschen. Wirft man heute einen Blick auf die Landwirtschaft in der Dritten Welt, so stellt man fest, daß in den meisten Entwicklungsländern die Produktion landwirtschaftlicher Güter im Vordergrund steht, die zum Export bestimmt sind. Baumwolle, Reis, Soja, Bananen und Tabak werden Jahr für Jahr in Monokultur angebaut und gehen nach der Ernte als Genuß-, Nahrungs- oder Futtermittel in die Industrienationen zurück. Für die einheimische Bevölkerung bleibt weder Boden noch wirtschaftlicher Anreiz, um ihre Grundnahrungsmittel für den täglichen Bedarf, geschweige denn, für einen Markt, zu produzieren.



Durch den unkontrollierten und nicht fachgerechten Einsatz der Pestizide kommt es auch immer wieder zu Vergiftungsfällen, die mit schweren Krankheitssymptomen oder gar dem Tod einhergehen. Die ökologischen Auswirkungen dieses immer weiter steigenden Einsatzes von Pestiziden sind bis heute noch gar nicht absehbar. Allein der Rückgang wichtiger Pflanzenarten und tierischer Nützlinge, das Aufkommen von Resistenzen, die Belastung von Boden und Wasser durch den Einsatz von immer mehr und gefährlicheren Pestiziden, muß ein Umdenken in der Landwirtschaftspolitik der Dritten Welt und der Entwicklungspolitik der Industrienationen zur Folge haben.

Das gilt umso mehr, als die jetzige Regierung die in den letzten Jahren dazu vorhandenen Ansätze wieder zunichte macht. Eigene wirtschaftliche Interessen stehen wieder im Vordergrund, politisches Wohlergehen wird als Kriterium für den Erhalt von Entwicklungshilfegeldern herangezogen. Damit wird eine an den Bedürfnissen der Menschen der Dritten Welt orientierte Struktur und Marktpolitik gerade im landwirtschaftlichen Bereich verhindert und einer ausreichenden eigenen Nahrungsmittelversorgung unüberwindbare Hindernisse in den Weg gelegt.

Solange die Menschen in der Dritten Welt nicht selbst an der Planung, Gestaltung und Durchführung der für sie lebensnotwendigen landwirtschaftlichen Produktion beteiligt sind, sondern sich von den Industrienationen diktieren lassen müssen, was, mit welchen Methoden und zu welchem Zweck sie anbauen, solange bleibt auch der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft der Dritten Welt nur ein Alibi zur Bekämpfung des Hungers. (-/18.12.1984/rs/bgy)

+ + +



Absahnen im Rettungswesen

Privatfirmen bedrohen flächendeckende Krankentransportversorgung

Von Karl Heinz Müller MdL

Sozialpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im bayerischen Landtag

Die Informationen verdichten sich, nach denen bereits zu Beginn des kommenden Jahres ein privates Krankentransportunternehmen in München seinen Betrieb aufnehmen will. Sollte dies gelingen, würde die Privatisierung und Kommerzialisierung auch im Rettungswesen ihren Einzug halten - zum Nachteil der Bürger. Denn der allgemeine Rettungsdienst der Hilfsorganisationen würde durch solche Privataktionen in seiner Existenz gefährdet. Logischerweise würden sich nämlich die kommerziellen Firmen die lukrativen Rosinen herauspicken und, zum Beispiel wie geplant, im Großraum München Krankentransporte anbieten, während sie sich um die Versorgung auf dem flachen Land nicht kümmern würden. Die Folge: In Ballungsgebieten könnten die Privaten billiger anbieten als die Rettungsdienste, die ganz Bayern zu versorgen haben. So würde die Zulassung von privaten Krankentransporten die ganze Organisation durcheinanderbringen, die in Bayern seit Einführung des Rettungsdienstgesetzes reibungslos funktioniert.

Die fünf Organisationen Bayerisches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe, Arbeiter-Samariter-Bund und Feuerwehr erledigen mit ihrem großen Fahrzeugpool den Krankentransport mit. In München, wo sehr viele Einsätze zu verzeichnen sind, wird dabei ein rechnerischer Gewinn über die von den Kassen zu zahlenden Benutzungsentgelte hereingefahren, der wiederum auf dem flachen Land die hohen Vorhaltekosten finanziert. Wäre dies nicht so, so würde ein Einsatz nicht landesweit 148 Mark kosten, sondern in München 60 Mark und in einer niederbayerischen Gemeinde 600 Mark.

Hier wittern nun clevere Geschäftemacher ihre private Chance zum Absahnen. Denn in München beispielsweise ist es ohne weiteres möglich, zu niedrigeren Kosten und schneller als bisher Krankentransporte durchzuführen. Das Eindringen von privaten Unternehmen in den Rettungsdienst bedeutet eine Gefährdung der Leistungsfähigkeit der am Rettungswesen beteiligten Organisationen. Die jederzeitige Einsatzbereitschaft wäre in Frage gestellt und die bisherige Kostenkalkulation käme ins Rutschen.

Angesichts dieser Gefahren will ich von der Staatsregierung Auskunft über Ausmaß und Umfang der Privatisierungstendenzen beim Krankentransport in Bayern. Ferner will ich wissen, was die Staatsregierung zu tun gedenkt, um die Einheit des Krankentransport- und Rettungswesens zu erhalten. Es geht jetzt darum, allen Einfluß geltend zu machen, um den privaten Anbietern den Einbruch in den Rettungsdienst zu verwehren. Nur dann können der bisherige Standard und die wirtschaftliche Basis der Rettungsdienste bayernweit gehalten sowie die Arbeitsplätze gesichert werden.

Die da und dort zu beobachtenden Mängel im Rettungsdienst, vor allem das Problem zu langer Wartezeiten beim Krankentransport, können unter anderem über Personalaufstockungen und -umschichtungen beseitigt werden. Das, wäre ein akzeptables Verfahren. Wer an einem funktionierenden, flächendeckenden Rettungsdienst interessiert ist, muß verhindern, daß private Unternehmer dort den Rahm abschöpfen, wo es etwas zu verdienen gibt, und damit die in Bayern bewährte Organisation der Rettungsdienste aufbrechen und letztendlich zerstören.

(-/18.12.1984/ks/rs)

+ + +

